

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

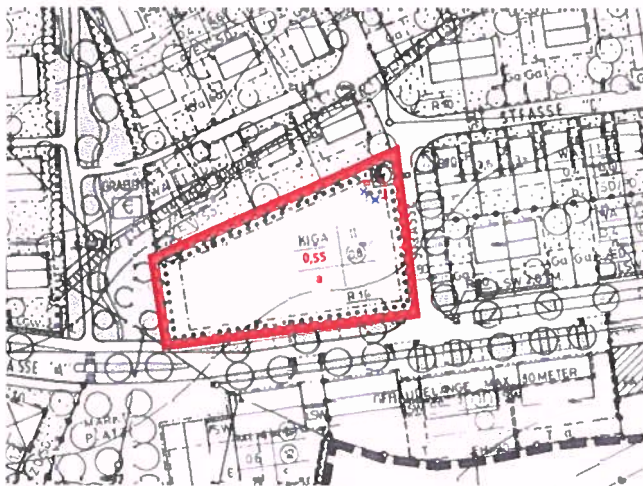


Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 20 „unter der Harrbruck“

Der Bauausschuss des Marktes Allersberg hat am 30.06.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 20 „Unter der Harrbruck“ gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß §1 Abs. 3, § 2 Abs. 1, § 8 und § 9 BauGB im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Fl.-Nr.: 910/10 der Gemarkung Allersberg. Er befindet sich im Norden Allersbergs nördlich der Erik-Geiershöfer-Straße.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt (maßstabslos) ersichtlich.



Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 20 „Unter der Harrbruck“ in der Fassung vom 28.07.2021 liegt mit Begründung in der Zeit von

Montag 06.09.2021 bis einschließlich Montag 11.10.2021

im Rathaus des Marktes Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg, Zimmer 02.03 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter <https://www.allersberg.de/beteiligungsverfahren/> während des Auslegungszeitraums veröffentlicht.

Aufgrund eventueller Vorschriften des Bay. Staatsministeriums bezüglich der Corona-Pandemie kann es sein, dass eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter der Nummer 09176/509-35 möglich ist.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, per E-Mail (gunther.pfahler@allersberg.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht

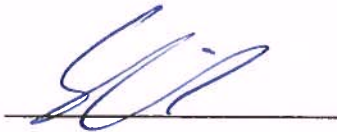
hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Allersberg, den 20.08.2021

(Ort, Datum)



Bernd Schneider
3. Bürgermeister

(Siegel)

angeschlagen: 25.08.2021
abgenommen: 13.10.2021